

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Brand University of Applied Sciences		
Ggf. Standort	Hamburg		
Studiengang	<i>Management</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Business Administration		
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 Studak-KVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 Studak-KVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	3 Semester (Vollzeit) bzw. 4 Semester (Teilzeit)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2024		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbegrenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige Referentin	Eva Seidel
Akkreditierungsbericht vom	26.03.2024

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	4
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	5
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	6
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakkVO)</i>	7
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudakkVO)</i>	7
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkVO)</i>	7
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakkVO)</i>	8
<i>Modularisierung (§ 7 StudakkVO)</i>	8
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkVO)</i>	9
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	9
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	11
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	11
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakkVO).....	11
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkVO)	12
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO)	12
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkVO).....	18
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakkVO).....	19
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakkVO).....	20
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakkVO).....	23
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkVO)	25
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StudakkVO).....	27
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkVO).....	27
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakkVO)	27
Studienerfolg (§ 14 StudakkVO).....	28
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakkVO).....	29
3 Begutachtungsverfahren	32
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	32
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	32
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	33

4	Datenblatt	34
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i>	34
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i>	34
5	Glossar	35

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Brand University of Applied Sciences (BU) hat im Oktober 2010 den Betrieb aufgenommen. Trägerin der BU ist die Brand Academy GmbH. Seit Anfang 2022 ist die österreichische ELG E-Learning-Group GmbH (ELG) weitere Gesellschafterin der Trägerin. Die ELG verfügt über langjährige Erfahrung und Expertise im Bereich Aufbereitung des digitalen Contents, Marketing, Services und Technologie (vgl. S. 4 Selbstbericht).

Aktuell umfasst das Studienangebot der BU sieben Studiengänge (vgl. S. 4 Selbstbericht): Im Präsenz-Studium werden die Studiengänge Brand & Marketing Management (B.A.) und Brand & Communication Design (B.A.) in deutscher und englischer Sprache sowie der Studiengang Brand Strategy (M.A.) in englischer Sprache angeboten. Im Online-Bereich besteht das Angebot aus Marketing & Kommunikation (B.A.) sowie den MBA-Studiengängen E-Commerce, Medienmanagement und Brand Marketing. Ab April 2024 werden diese ergänzt um den neuen, hier zur Konzeptakkreditierung anstehenden Online-Studiengang Management (MBA).

Der thematische Fokus der BU liegt auf *Marken*. Mit dem Arbeitsbegriff „Brand Thinking in the Digital Age“ verfolgt die BU dabei einen *ganzheitlichen* und *transdisziplinären* Ansatz für die wissenschaftliche/gestalterische Auseinandersetzung mit *Marken* und den entsprechenden Handlungsbereichen im gesamtwirtschaftlichen Kontext (vgl. S. 4 Selbstbericht).

Der neue Studiengang ergänzt die bereits bestehenden Studiengänge um einen Fernstudiengang mit generalistischem Ansatz. Er stellt verschiedene Unternehmensbereiche und -funktionen in den Mittelpunkt und erleuchtet, wie diese zum Erfolg einer Marke oder eines Unternehmens beitragen.

Der Studiengang soll Studierende auf Fach- und Führungsaufgaben im Management von Unternehmen oder auf eine selbstständige Tätigkeit vorbereiten. Dies soll mit einer Kombination aus betriebswirtschaftlichen Kompetenzen und ausgewählten zentralen Modulen aus aktuellen Bereichen wie Nachhaltigkeit, Künstliche Intelligenz oder Innovation geschehen. Kernkompetenzen werden dabei in den Bereichen Strategisches Management, Marketingmanagement, Personalmanagement, Finanzanalyse sowie hybrides Projektmanagement aufgebaut (vgl. S. 4 f Selbstbericht).

Das Studium kann jederzeit semesterunabhängig begonnen werden. Der Fernstudiengang ist zeitlich sowie örtlich flexibel. Die Kurse sind online abrufbar und die Prüfungen finden online statt. Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester im Vollzeitstudium bzw. vier Semester im Teilzeitstudium.

Der Studiengang richtet sich an Interessierte, die bereits über einen Hochschulabschluss sowie Berufserfahrung verfügen und die eine Weiterbildung insbesondere für Managementaufgaben im Fach- und Führungsbereich suchen. Durch die Teilzeitvariante soll das Programm auch Studierende ansprechen, die nebenberuflich studieren wollen (vgl. S. 5 Selbstbericht).

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das Gutachtergremium hat bei der digitalen Begutachtung einen insgesamt positiven Eindruck des Studiengangs gewonnen. Die Studierenden lobten im Fernstudienkonzept insbesondere die gute Betreuung durch die Study Coaches. Diese sind gut erreichbar und haben durch eine Coaching Ausbildung die entsprechende Qualifizierung erlangt. Die in regelmäßigen Abständen fachübergreifend stattfindenden Expertenvorträge bilden darüber hinaus eine gute Ergänzung zum Studienprogramm.

Das Gutachtergremium bewertet die Qualifikationsziele des Studiengangs als sehr umfassend. Das vorgesehene Curriculum und die Umsetzung des Studienformats tragen den Qualifikationszielen vollumfänglich Rechnung.

Der aktuelle Diskurs wird durch relevante Themen, wie zum Beispiel „International Accounting“ und „IAS“ berücksichtigt.

Der breite Wahlbereich des Studiengangs ermöglicht den Studierenden, Einfluss auf ihren eigenen Studienverlauf zu nehmen und eigenen beruflichen Zielen nachzugehen.

Die Lehr- und Lernformen auf der Lehrplattform werden von den Gutachtenden als vielseitig empfunden (Skripte werden zum Teil auch als Audio-Versionen angeboten). Die Barrierefreiheit auf den öffentlichen Internetseiten der Hochschule sollte jedoch proaktiv und nicht nur bei Anfragen von Studierenden oder Studieninteressierten verbessert werden.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakkVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Der weiterbildende Masterstudiengang ist ein Fernstudiengang, welcher in Voll- und Teilzeit studiert werden kann. Der Studiengang umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte (vgl. § 9 (7) Prüfungsordnung (PO) und § 11 Studienordnung (SO)). Die Regelstudienzeit beträgt im Vollzeitstudium drei Semester und im Teilzeitstudium vier Semester (vgl. § 5 (2) SO und § 4 PO).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Mit der schriftlichen Masterarbeit wird in dem weiterbildenden, anwendungsorientierten Masterstudiengang nachgewiesen, dass die Studierenden innerhalb einer vorgeschriebenen Zeit eine an der Praxis orientierte Aufgabe aus ihrem Studienfach selbständig bearbeiten können. Die schriftliche Masterarbeit soll fachliche Einzelheiten ebenso berücksichtigen wie modulübergreifende Methoden sowie aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse. Sie beinhaltet eine ausführliche wissenschaftliche Beschreibung und Erläuterung der gefundenen und ggf. realisierten Problemstellung (vgl. § 22 (1) u. (2) PO).

Zur Anwendungsorientierung siehe Kapitel Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zulassungsbedingungen sind in der Immatrikulations- und Zulassungsordnung für weiterbildende Masterstudiengänge (IZO) geregelt (vgl. § 2):

- (1) Zum Studium in diesen Masterstudiengängen ist berechtigt, wer einen grundständigen Studiengang mit einem Umfang von mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten erfolgreich abgeschlossen hat.
- (2) Bei einem abgeschlossenen grundständigen Studium im Umfang von 180 ECTS-Leistungspunkte können für eine berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr 30 CP/ECTS-Leistungspunkte angerechnet werden. Die Anrechnung führt nicht zu einer Verkürzung der Studienzeit.
- (3) Zusätzlich ist immer eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel mindestens einem Jahr nachzuweisen.

- (4) Abweichend von den Absätzen (1) und (2) ist zum Studium in einem der Masterstudiengänge auch zugelassen, wer alternativ eine Eingangsprüfung bestanden hat, in der die Qualifikation auf dem Niveau 6 des DQR (Deutscher Qualifikationsrahmen) nachgewiesen wird. Diese Möglichkeit besteht grundsätzlich auf Grundlage § 38 in Verbindung mit § 39 des Hamburgisches Hochschulgesetzes auch für berufliche Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung. Die Richtlinien für die Regelung der Eingangsprüfung befinden sich im Anhang dieser Ordnung.
- (5) Alle Bewerberinnen und Bewerber müssen außerdem über ausreichende Kenntnisse in der Unterrichtssprache des jeweiligen Studiengangs (Deutsch) verfügen. Ausreichende Kenntnisse der Unterrichtssprache können über einen Schulabschluss der Sekundarstufe II in der entsprechenden Unterrichtssprache, oder über ein Sprachdiplom bzw. Sprachzertifikat auf einem Mindestniveau von B2 entsprechend des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen, nachgewiesen werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Für den Studiengang wird der Grad Master of Business Administration (MBA) verliehen (vgl. § 5 PO).

Für die Studiengang liegen Diploma Supplements in deutscher und englischer Sprache in der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten aktuellen Fassung (2018) vor. Die Lernziele werden unter 4.2 outcome-orientiert dargestellt. Des Weiteren weist das Diploma Supplement eine relative Note aus.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Alle Module schließen innerhalb eines Semesters mit einer Prüfungsleistung ab und werden mit mindestens sechs ECTS-Leistungspunkten bewertet (Ausnahme: Masterthesis mit 24 ECTS-Leistungspunkten).

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Teilnahme, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (Prüfungsart), zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zu ihrer Verwendbarkeit, zum Arbeitsaufwand, zur Dauer des Moduls, zur Literatur sowie Prüfungsart, -umfang und -dauer.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Das Leistungspunktesystem für den Studiengang ist in der PO abgebildet (§ 9 Abs. 7). Diese legt folgendes fest:

- Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einer angenommenen Arbeitsbelastung von 25 Stunden.
- Der MBA-Studiengang umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte. Im Vollzeitstudium verteilen sich diese auf drei Semester (Vollzeitstudium). Dies entspricht jeweils 30 ECTS-Leistungspunkten pro Semester. Im Teilzeitstudium verteilen sich die 90 ECTS-Leistungspunkte auf vier Semester. Der exemplarische Studienverlaufsplan (vgl. S. 6 Selbstbericht) verteilt hier wie folgt: 24 ECTS-Leistungspunkte im ersten, zweiten und vierten Semester und 18 ECTS-Leistungspunkte im dritten Semester.

Die allgemeinen Anforderungen an die Masterarbeit sind geregelt in § 22 PO. Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit (inkl. Exposé und Kolloquium) beträgt 24 ECTS-Leistungspunkte (vgl. Studienverlaufsplan S. 10 Modulhandbuch).

Mit dem Abschluss des MBA-Studiengangs werden unter Einbeziehung des vorangegangenen Studienabschlusses 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht. Nur in Ausnahmefällen werden Bewerberinnen und Bewerber mit einem Bachelorstudium im Umfang von 180 ECTS-Leistungspunkten zugelassen. In diesem Fall muss eine berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr in einem Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten angerechnet werden, sodass insgesamt auch hier die 300 ECTS-Leistungspunkte gewährleistet sind (vgl. Kapitel Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkVO)).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von Studienleistungen und Modulprüfungen sowie die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten sind unter § 19 der Prüfungsordnung aufgeführt:

Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen in- oder ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind auf Antrag anzuerkennen, sofern sie sich von den Anforderungen der konsekutiven bzw. weiterbildenden Masterstudiengänge der Brand University of Applied Sciences nicht wesentlich unterscheiden. Dabei ist eine Gesamtbetrachtung im Hinblick auf die Bedeutung der Leistungen für die Erreichung der Ziele des Studiums und dem Zweck der Prüfungen nach § 2 und § 3 vorzunehmen. Die Beweislast für die Geltendmachung wesentlicher Unterschiede liegt bei der Hochschule. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss.

Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden auf Antrag bis zu 50 % auf das Studium angerechnet, wenn sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll. Die Gleichwertigkeitsprüfung orientiert sich an den Lernzielen der Module. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Kriterien und das Verfahren sind in der Anrechnungsordnung der Hochschule geregelt.

Sofern eine Anerkennung und/oder Anrechnung erfolgt, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Gesamtnote einzubeziehen. Liegen keine Noten vor oder ist das Notensystem nicht vergleichbar, wird die Prüfungsleistung mit „bestanden“ ausgewiesen. Im Prüfungszeugnis kann vermerkt werden, welche der dort aufgeführten Studien- und Prüfungsleistungen an anderen Hochschulen und/oder außerhochschulischen Einrichtungen erbracht worden sind.

Zur Anerkennung und/oder Anrechnung ist ein Antrag an das Prüfungsamt zu richten. Diesem Antrag sind die für eine Entscheidung erforderlichen Unterlagen beizufügen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der digitalen Begutachtung wurde der Fokus auf die Umsetzung des Fernstudienkonzepts und der Qualifikationsziele, das Curriculum, die Zielgruppe und die Begründung für die Einführung des Studiengangs gelegt. Die Position der Studiengangsleitung war zum Zeitpunkt der Begutachtung noch nicht besetzt. Die Person, die die Stelle der Studiengangsleitung in den Gesprächen mit dem Gutachtergremium vertreten hat, befindet sich nach eigenen Angaben in der engen Auswahl für die Berufung der betroffenen Professur.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakkVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakkVO)

Sachstand

Der Studiengang soll Studierende mit einer Kombination aus betriebswirtschaftlichen Kompetenzen und Modulen aus aktuellen Bereichen wie Nachhaltigkeit, Künstliche Intelligenz und Innovation, auf Fach- und Führungsaufgaben im Management von Unternehmen sowie auf eine selbstständige Tätigkeit vorbereiten (vgl. S. 4 f Selbstbericht).

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Kompetenzen in den Bereichen

- Strategisches Management,
- Marketingmanagement,
- Personalmanagement,
- Finanzanalyse,
- hybrides Projektmanagement,

sowie über umfassende betriebswirtschaftliche und analytische Fähigkeiten. Sie werden befähigt, komplexe gesamtwirtschaftliche Problemstellungen zu bearbeiten und diese systematisch zu lösen (vgl. S. 7 f Modulhandbuch).

Das Erkennen und Akzeptieren von Unterschieden, das Verstehen sowie Interpretieren von Argumenten stehen im Mittelpunkt. Absolventinnen und Absolventen haben eine kritische Haltung gegenüber Informationen und Denkmustern auf Basis von Toleranz und im Kontext gesellschaftlicher und gesetzlicher Regeln entwickelt. Dies wird u.a. neben ökologischen Aspekten in dem Modul „Ökologische, soziale und digitale Verantwortung“ gelehrt (vgl. S. 33 Modulhandbuch).

Absolventinnen und Absolventen sollen verantwortungsvolle Mitglieder regionaler und globaler Gemeinschaften sein. Die individuelle Entwicklung basiert auf persönlichen, sozio-familiären, bildungsbezogenen und regionalen Aspekten mit dem Ziel der Entwicklung von Civic Competence für ein erhöhtes zivilgesellschaftliches Engagement (vgl. S. 10 Selbstbericht). Schwerpunkte liegen in der Interkulturalität und im Critical Thinking (vgl. S. 10 Selbstbericht). Verständnis für die Herausforderungen und Chancen im Umgang mit Diversität ist zum Beispiel ein Lernergebnis des Moduls „Interpersonale Dynamiken und Organisationskultur“ (vgl. S. 89 Modulhandbuch).

Darüber hinaus werden wissenschaftliche Kompetenzen der Studierenden ausgebaut sowie qualitative und quantitative Forschungsmethoden als auch Statistik erarbeitet (Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“). In den jeweiligen Modulen soll auf die Relevanz und Einbindung des Praxisbezuges geachtet werden.

Nach Abschluss des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, unterschiedliche Fragestellungen im Kontext dieses Handlungsbereichs sowie in verwandten Themengebieten erfolgreich zu bearbeiten. Die Absolventinnen und Absolventen werden dazu qualifiziert, das erworbene Wissen auf unternehmerische Problemstellungen anzuwenden und bedarfsgetrieben sowie flexibel auf Veränderungen in einem dynamischen Wirtschaftsleben zu reagieren.

Absolventinnen und Absolventen stehen Karrieremöglichkeiten in unterschiedlichen, herausfordernden Einsatzbereichen offen. Dazu zählen Fach- und Führungsaufgaben in den Bereichen:

- Business Development,
- Strategie,
- Marketing,
- Brand Management,
- Sales,
- Medien,
- Unternehmensberatung und
- als Unternehmensgründerin oder -gründer.

In den Modulen wird auf die Vermittlung der erforderlichen Kompetenzen und Fähigkeiten Wert gelegt, wodurch professionelles Handeln ermöglicht werden soll. Im Rahmen der schriftlichen Ausarbeitungen wird die Verknüpfung aktueller Erfahrungen aus dem Berufsumfeld mit theoretischen Kenntnissen gefördert. Zugleich sollen Erfahrungen des aktuellen oder bisherigen Berufsumfelds in die Bearbeitung von Aufgabenstellungen aktiv eingebunden werden (vgl. S. 13 Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet die Qualifikationsziele des Studiengangs als sehr umfassend beschrieben. Dabei beziehen sie sich auf die Bereiche wissenschaftliches Verstehen, Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung.

Die Qualifikationsziele sind in der allgemeinen Prüfungsordnung studiengangübergreifend formuliert. Studiengangsspezifische Qualifikationsziele sind im Modulhandbuch sowie im Studienflyer veröffentlicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO)

Sachstand

Der Studiengang ist betriebswirtschaftlich, anwendungsorientiert und berufsorientiert ausgerichtet. Aus diesem Grund wurde der Abschlussgrad Master of Business Administration gewählt (vgl. S. 14 Selbstbericht).

Im Laufe des Studiums erfolgt eine Kombination verschiedener Lehrmethoden mit Fokus auf eine online-gestützte Lehre (vgl. S. 14 Selbstbericht). Zum Einsatz kommen Online-Vorlesungen, Lehrvideos, interaktive Skripte und Übungen sowie Podcasts.

Das Curriculum ist modular aufgebaut und hat eine betriebswirtschaftliche Basis, kombiniert mit aktuellen Spezialisierungsmöglichkeiten. Neben fachspezifischen Inhalten enthält der Studiengang akademische Kompetenzen sowie Schlüsselkompetenzen in Bereichen wie Kommunikation und Präsentation, Projektmanagementkompetenzen. Kritische Denk- und Reflexionsfähigkeiten werden ebenfalls vermittelt.

Es wird regelmäßig die Verknüpfung aktueller Erfahrungen aus dem Berufsumfeld mit theoretischen Kenntnissen im Rahmen der schriftlichen Ausarbeitungen gefördert. Es wird aktiv die Einbindung von Erfahrungen des aktuellen oder bisherigen Berufsumfelds in die Bearbeitung der Aufgabenstellungen unterstützt (vgl. S. 13 Selbstbericht).

Studierende können ihr Studium durch die Wahl eines Studienschwerpunktes aus einem Wahlkorb individualisieren.

Das Studium ist wie folgt aufgebaut:

Management (MBA)							
Modul-Nr.	Modultitel	ECTS	Workload	Bearbeitung der Studienmaterialien	Selbststudium	Prüfungsvorbereitung	Prüfung
			in h	in h	in h	in h	
M1	Managementkompetenzen	6					
M1-LV1	Strategisches Management	3	150	70	50	30	MC-Klausur, 40 Min.
M1-LV2	Leadership	3					
M2	Marketingmanagement	6					
M2-LV1	Brand Thinking: Ganzheitliche Markenentwicklung & Markenführung	3	150	70	50	30	Klausur, 90 Min.
M2-LV2	Marketing & Marktforschung	3					
M3	Critical Thinking und Wissenschaftliches Arbeiten	6					
M3-LV1	Critical Thinking und Konzeption wissenschaftlicher Arbeiten	2	150	70	50	30	Klausur, 90 Min.
M3-LV2	Qualitative und Quantitative Forschungsmethoden	2					
M3-LV3	Statistik	2					
M4	Organization Design	6					
M4-LV1	Organisationsstrukturen und Prozesse	3	150	70	50	30	Hausarbeit
M4-LV2	Organisationsentwicklung und Change-Management	3					
M5	Projektmanagement und Kommunikation	6					
M5-LV1	Hybrides Projektmanagement	3	150	70	50	30	Videopräsentation
M5-LV2	Kommunikation / Präsentation / Moderation	3					
M6	Finanzanalyse	6					
M6-LV1	Buchführung und International Accounting	3	150	70	50	30	Mündliche Prüfung, 30 Min.
M6-LV2	Financial Management	3					
M7 a, b, c, d, e, f, g, h	Wahlkorb Spezialisierung	6					
M7-LV1		3	150	70	50	30	
M7-LV2		3					
M8 a, b, c, d, e, f, g, h	Wahlkorb Spezialisierung	6					
M8-LV1		3	150	70	50	30	
M8-LV2		3					
M9 a, b, c, d, e, f, g, h	Wahlkorb Spezialisierung	6					
M9-LV1		3	150	70	50	30	
M9-LV2		3					
M10 a, b, c, d, e, f, g, h	Wahlkorb Spezialisierung	6					
M10-LV1		3	150	70	50	30	
M10-LV2		3					
M11 a, b, c, d, e, f, g, h	Wahlkorb Spezialisierung	6					
M11-LV1		3	150	70	50	30	
M11-LV2		3					
M12	Masterthesis	24					
M12-LV1	Exposé	3	600				Exposé, Masterarbeit, Kolloquium
M12-LV2	Masterarbeit	18					
M12-LV2	Kolloquium	3					

Der Wahlkorb besteht aus den folgenden Wahlmöglichkeiten:

Nachhaltigkeit						
M7 a	Ökologische, soziale & digitale Verantwortung	6				
M7 a-LV1	Gesellschaftliche, soziale & ökologische Verantwortung	3	150	70	50	30
M7 a-LV2	Corporate Digital Responsibility	3				
M8 a	Circular Economy und Klimawandel	6				
M8 a-LV1	Circular Economy	3	150	70	50	30
M8 a-LV2	Klimawandel und Dekarbonisierung	3				
M9 a	System & Sustainable Innovation	6				
M9 a-LV1	System Innovation	3	150	70	50	30
M9 a-LV2	Sustainable Innovation	3				
M10 a	Nachhaltiges Management und Marketing	6				
M10 a-LV1	Nachhaltiges Management	3	150	70	50	30
M10 a-LV2	Nachhaltigkeitsmarketing	3				
M11 a	Green Finance and Green Logistics	6				
M11 a-LV1	Green Finance	3	150	70	50	30
M11 a-LV2	Green Logistics	3				

Strategie, Innovation, Start-Up Management						
M7 b	Unternehmensgründung	6				
M7 b-LV1	Unternehmensgründung	3	150	70	50	30
M7 b-LV2	Business Planning	3				
M8 b	Unternehmensführung	6				
M8 b-LV1	Unternehmensführung und Entrepreneurship	3	150	70	50	30
M8 b-LV2	Leadership im digitalen Zeitalter	3				
M9 b	Innovationsmanagement und digitale Geschäftsmodelle	6				
M9 b-LV1	Ausgewählte Methoden des Innovationsmanagement	3	150	70	50	30
M9 b-LV2	Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle	3				
M10 b	Mitarbeiter - und Projektmanagement	6				
M10 b-LV1	People Analytics	3	150	70	50	30
M10 b-LV2	Agiles Projektmanagement und Scrum	3				
M11 b	Resilienz	6				
M11 b-LV1	Resilienz in Organisationen	3	150	70	50	30
M11 b-LV2	Strategisches Auslastungsmanagement und Resilienz	3				

Marketing						
M7 c	Datenbasierte Marketingpraxis	6				
M7 c-LV1	Marketing 5.0	3	150	70	50	30
M7 c-LV2	Marketing-Controlling	3				
M8 c	Dienstleistungsmarketing	6				
M8 c-LV1	Dienstleistungsmarketing	3	150	70	50	30
M8 c-LV2	Strategien im Dienstleistungsmarketing	3				
M9 c	Brand Communication	6				
M9 c-LV1	User Experience	3	150	70	50	30
M9 c-LV2	Digital Marketing	3				
M10 c	Emotionen und Sensory Marketing	6				
M10 c-LV1	Emotionen im Marketing	3	150	70	50	30
M10 c-LV2	Sensory Marketing	3				
M11 c	Nachhaltiges Management und Marketing	6				
M11 c-LV1	Nachhaltiges Management	3	150	70	50	30
M11 c-LV2	Nachhaltigkeitsmarketing	3				

Künstliche Intelligenz						
M7 d	Digitale Qualifikationen	6				
M7 d-LV1	Digital Mindset	3	150	70	50	30
M7 d-LV2	Corporate Digital Responsibility	3				
M8 d	Informationsverarbeitung	6				
M8 d-LV1	Big Data und Machine Learning	3	150	70	50	30
M8 d-LV2	Data Analytics	3				
M9 d	Einsatz von KI im Unternehmen	6				
M9 d-LV1	KI Strategie und Management	3	150	70	50	30
M9 d-LV2	Einsatzgebiete von KI	3				
M10 d	Digitale Geschäftsmodelle	6				
M10 d-LV1	Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle	3	150	70	50	30
M10 d-LV2	Umsetzung digitaler Geschäftsmodelle	3				
M11 d	System Innovation und KI	6				
M11 d-LV1	System Innovation	3	150	70	50	30
M11 d-LV2	Trustworthy AI	3				

Sales						
M7 e	Salesmanagement	6				
M7 e-LV1	Vertriebsmanagement	3	150	70	50	30
M7 e-LV2	International Sales	3				
M8 e	Customer Experience (CX) Management	6				
M8 e-LV1	Idee und Entwicklung CX	3	150	70	50	30
M8 e-LV2	CX im Unternehmen	3				
M9 e	Strategien im CRM	6				
M9 e-LV1	CRM Strategieentwicklung	3	150	70	50	30
M9 e-LV2	Kundenanalyse und CRM	3				
M10 e	Digital Sales	6				
M10 e-LV1	Digital Marketing und Sales	3	150	70	50	30
M10 e-LV2	Mobile App Marketing und Mobile Commerce	3				
M11 e	Verkaufsführung/ -techniken	6				
M11 e-LV1	Psychologische Verkaufsstrategien	3	150	70	50	30
M11 e-LV2	Verhandlungsführung & Verkaufsgespräche	3				

Personal, Leadership und Organisation						
M7 f	Personalbeschaffung und Talentakquise	6				
M7 f-LV1	Personalpsychologie und Eignungsdiagnostik	3	150	70	50	30
M7 f-LV2	Arbeitgeberattraktivität und Markenbildung	3				
M8 f	Leistungsmanagement und Arbeitszufriedenheit	6				
M8 f-LV1	Leistungsmanagement und Weiterbildung	3	150	70	50	30
M8 f-LV2	Arbeitszufriedenheit und Motivation	3				
M9 f	Personalführung	6				
M9 f-LV1	Innovative Führung	3	150	70	50	30
M9 f-LV2	Führungskompetenzen und Führungsentwicklung	3				
M10 f	Interpersonale Dynamiken und Organisationskultur	6				
M10 f-LV1	Fehler- und Konfliktmanagement	3	150	70	50	30
M10 f-LV2	Diversität und Inklusion	3				
M11 f	Dynamiken der Arbeitsintensität	6				
M11 f-LV1	Gesundheitspsychologie und betriebliche Gesundheitsförderung	3	150	70	50	30
M11 f-LV2	Über- und Unterforderung im Betrieb	3				

Media & Business Communications						
M7 g	Medienkommunikation	6				
M7 g-LV1	Medienstrategien	3	150	70	50	30
M7 g-LV2	Cross-Media-Kommunikation	3				
M8 g	Medienökonomie und Digitale Geschäftsmodelle	6				
M8 g-LV1	Medien- und Internetökonomie	3	150	70	50	30
M8 g-LV2	Digitale Geschäftsmodelle	3				
M9 g	Public Relations	6				
M9 g-LV1	PR Theorien	3	150	70	50	30
M9 g-LV2	PR Strategien	3				
M10 g	Mediaplanung	6				
M10 g-LV1	Social Media und Video Marketing	3	150	70	50	30
M10 g-LV2	Medienkampagnen: Planung, Airing und Evaluation	3				
M11 g	Medien- und Werbepsychologie	6				
M11 g-LV1	Medienpsychologie	3	150	70	50	30
M11 g-LV2	Werbepsychologie	3				

Digital Business Management						
M7 h	Digital Business	6				
M7 h-LV1	Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle	3	150	70	50	30
M7 h-LV2	Business Planning	3				
M8 h	Digital Sales	6				
M8 h-LV1	Digital Marketing und Sales	3	150	70	50	30
M8 h-LV2	Mobile App Marketing und Mobile Commerce	3				
M9 h	Digital Leadership und Mindset	6				
M9 h-LV1	Leadership im digitalen Zeitalter	3	150	70	50	30
M9 h-LV2	Digital Mindset	3				
M10 h	Datenbasierte Marketingpraxis	6				
M10 h-LV1	Marketing 5.0	3	150	70	50	30
M10 h-LV2	Marketing-Controlling	3				
M11 h	KI Insights und Anwendungen	6				
M11 h-LV1	Big Data und Machine Learning	3	150	70	50	30
M11 h-LV2	Einsatzgebiete von KI	3				

Die Module sind im Vollzeit- bzw. Teilzeit-Modell wie folgt auf die Semester aufgeteilt:

Studienverlaufsplan exemplarisch im Masterstudiengang Management Vollzeit					
Modul Nr.	Modul	ECTS	ECTS je Semester		
			1.	2.	3.
M1	Managementkompetenzen	6	6		
M2	Marketingmanagement	6	6		
M3	Critical Thinking und Wissenschaftliches Arbeiten	6	6		
M4	Organization Design	6	6		
M5	Projektmanagement und Kommunikation	6	6		
M6	Finanzanalyse	6		6	
M7	Wahlkorb Spezialisierung	6		6	
M8	Wahlkorb Spezialisierung	6		6	
M9	Wahlkorb Spezialisierung	6		6	
M10	Wahlkorb Spezialisierung	6		6	
M11	Wahlkorb Spezialisierung	6			6
M12	Masterthesis	24			24
Summe ECTS je Semester		90	30	30	30
Summe			90		

Studienverlaufsplan exemplarisch im Masterstudiengang Management Teilzeit						
Modul Nr.	Modul	ECTS	ECTS je Semester			
			1.	2.	3.	4.
M1	Managementkompetenzen	6	6			
M2	Marketingmanagement	6	6			
M3	Critical Thinking und Wissenschaftliches Arbeiten	6	6			
M4	Organization Design	6	6			
M5	Projektmanagement und Kommunikation	6		6		
M6	Finanzanalyse	6		6		
M7	Wahlkorb Spezialisierung	6		6		
M8	Wahlkorb Spezialisierung	6		6		
M9	Wahlkorb Spezialisierung	6			6	
M10	Wahlkorb Spezialisierung	6			6	
M11	Wahlkorb Spezialisierung	6			6	
M12	Masterthesis	24				24
Summe ECTS je Semester		90	24	24	18	24
Summe			90			

Alle Studierenden absolvieren die Module eins bis sechs sowie das Modul zwölf. Die Module sieben bis elf stellen den Studienschwerpunkt dar.

Aktuell verfügt der Wahlkorb über acht Studienschwerpunkte:

- Nachhaltigkeit mit den Modulen
 - „Ökologische, soziale und digitale Verantwortung“,
 - „Circular Economy und Klimawandel“,
 - „System Innovation und Green AI“,
 - „Nachhaltiges Management und Marketing“ sowie
 - „Green Finance and Green Logistics“.
- Strategie/Innovation/Start-up Management mit den Modulen:
 - „Unternehmensgründung“,
 - „Unternehmensführung“,
 - „Innovationsmanagement und digitale Geschäftsmodelle“,
 - „Mitarbeiter- und Projektmanagement“ sowie
 - „Resilienz“.
- Marketing mit den Modulen:
 - „Datenbasierte Marketingpraxis“,
 - „Dienstleistungsmarketing“,
 - „Brand Communication“,
 - „Emotionen und Sensory Marketing“ sowie
 - „Green Business und Nachhaltiges Brand Management“.
- Künstliche Intelligenz mit den Modulen:
 - „Digitale Qualifikationen“,
 - „Informationsverarbeitung“,
 - „Einsatz von KI in Unternehmen“,
 - „Digitale Geschäftsmodelle“ sowie
 - „System Innovation und Green AI“.

- Sales mit den Modulen:
 - „Salesmanagement“,
 - „Customer Experience (CX) Management“,
 - „Strategie im CRM“,
 - „Digital Sales“ sowie
 - „Verkaufsführung/ -techniken“.
- Personal/Leadership/Organisation mit den Modulen:
 - „Personalbeschaffung und Talentakquise“,
 - „Leistungsmanagement und Arbeitszufriedenheit“,
 - „Personalführung“,
 - „Interpersonale Dynamiken und Organisationskultur“ sowie
 - „Dynamiken der Arbeitsintensität“.
- Media & Business Communications mit den Modulen:
 - „Medienkommunikation“,
 - „Medienökonomie und Digitale Geschäftsmodelle“,
 - „Public Relations“,
 - „Mediaplanung“ sowie
 - „Medien- und Werbepsychologie“.
- sowie Digital Business Management mit den Modulen:
 - „Digital Business“,
 - „Digital Sales“,
 - „Digital Leadership und Mindset“,
 - „Datenbasierte Marketingpraxis“ sowie
 - „KI Insights und Anwendungen“.

Im Rahmen der fortlaufenden Evaluierung auf verschiedenen Ebenen wird auch darauf geachtet, das Feedback der Studierenden und Absolvierenden im Hinblick auf die Relevanz und Aktualität der Spezialisierungen einzuarbeiten. Dadurch erfolgen eine regelmäßige Überarbeitung und gegebenenfalls Erweiterung der Spezialisierungen (vgl. S. 14 Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.

Die Qualifikationsziele werden durch die Vermittlung der Inhalte des Curriculums erreicht. Die Wahl thematischer Schwerpunkte ermöglicht Studierenden eine Profilschärfung und/oder individuellen Interessen im Studium nachzugehen.

Die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden entsprechen denen eines asynchronen Fernstudien-gangs und stellen sicher, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können.

Die unterschiedlichen Lehr- und Lernformen ermöglichen ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen, wodurch die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden. Die Struktur des Fernstudiums ermöglicht Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium, was der Zielgruppe gerecht wird.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkVO)

Sachstand

Studierende können aufgrund der Gestaltung des Lehr-/ Lernkonzeptes und der verwendeten Materialien im Fernstudium zeit- und ortsunabhängig studieren. Ein „Mobilitätsfenster“ ist im Studiengang nicht explizit vorgesehen (vgl. S. 14 Selbstbericht). Aufgrund des modularen Aufbaus und des Fernstudienmodells steht es den Studierenden jederzeit offen, ein Semester an einer anderen Hochschule zu absolvieren. Die Studierenden sollen vor Antritt bzw. spätestens zu Beginn des Auslandsaufenthaltes mit dem bzw. der Modulverantwortlichen das für eine Anerkennung nötige Vorlesungsprogramm abstimmen.

Die Studierenden werden bei der Wahl und Planung ihres Auslandssemesters durch das International Office der BU unterstützt. Bei der Begutachtung wurde insbesondere auf Kooperationen der BU mit verschiedenen Hochschulpartnerinnen in China hingewiesen.

Study Coaches unterstützen die Studierenden im Laufe ihres Studiums sowohl bei inhaltlichen oder organisatorischen Fragen als auch bei persönlichen, individuellen Problemen. Auch bei Fragen zur Mobilität kann dieser Service von Studierenden in Anspruch genommen werden, um die Mobilität weiter zu fördern und zu unterstützen (vgl. S. 15 Selbstbericht).

Die Anerkennungsverfahren orientieren sich an den Grundsätzen der Lissabon-Konvention (siehe Kapitel Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)). Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden (vgl. Modulhandbuch & Curriculumsübersicht). Des Weiteren unterliegt der Studiengang den ECTS-Kriterien.

Die Hochschule besitzt keine Erasmus-Kooperationen. Sie gibt an, dass dies von den Studierenden nicht angefragt werden würde.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Grundsätze der Anerkennung gemäß Lissabon-Konvention sind in der Anerkennungs- und Anrechnungsordnung der Hochschule festgeschrieben.

Das Gutachtergremium hat sich davon überzeugt, dass die Hochschule entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen hat, um bei Bedarf die studentische Mobilität zu realisieren. Studierende können eigenständig ein Auslandssemester antreten. Dies geschieht jedoch selten, da der Großteil der Studierenden die Studienform eines Fernstudiums wählen soll, um berufliche und familiäre Lebensumstände bestmöglich zu kombinieren.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakkVO)

Sachstand

Verantwortlichkeiten von Studiengangsleitung und Studienorganisation

Studiengangsleitungen sind für die inhaltliche und personelle Leitung, die Studienorganisation und -verwaltung sowie die Qualitätskontrolle aller Prozesse verantwortlich. Zu ihren wesentlichen Aufgaben gehören die konzeptionelle, inhaltlich-curriculare und didaktische Weiterentwicklung der Studiengänge, die Verbindung zwischen Forschung bzw. Design und Lehre. Die Leitung organisiert im Zusammenwirken mit den Lehrenden und den Servicebereichen den operativen Lehrbetrieb und ist für das Recruitment, den Einsatz, die Evaluierung und die Weiterbildung der Lehrenden verantwortlich. In allen Prüfungsangelegenheiten arbeitet sie auf Entscheidungsebene eng mit dem Prüfungsausschuss des Studienganges, dem Senat der Hochschule und den Modulverantwortlichen zusammen. Bei prüfungsrechtlichen Angelegenheiten arbeitet sie eng mit dem Prüfungsamt zusammen. Die Studiengangsleitung hat auch die zentrale Aufgabe, die umfassende Umsetzung der strategischen, inhaltlichen und didaktischen Rahmenvorgaben und Ziele des Studienganges regelmäßig in Zusammenarbeit mit dem Qualitätsmanagement der Hochschule zu überprüfen und dabei aus Evaluationen gewonnene Erkenntnisse im Sinne der weiteren Optimierung ebenfalls zu berücksichtigen.

Zur regelmäßigen Abstimmung der inhaltlichen und didaktischen Aspekte der einzelnen Module des Studienganges finden in jedem Semester Dozierendenkonferenzen statt. In deren Rahmen werden die Lehrenden von der Studiengangsleitung über alle relevanten Veränderungen informiert und können sich untereinander koordinieren. Lehrende können in diesem Rahmen ihre Erfahrungen austauschen und Änderungen vorschlagen. So können sich auch nebenberuflich Lehrende in die konzeptionellen, planungsbezogenen, organisatorischen und evaluatorischen Prozesse einbringen (vgl. S. 17 Selbstbericht).

Lehrpersonal

Das Lehrpersonal des Studienganges besteht aus hauptberuflich lehrenden Professorinnen und Professoren sowie nebenberuflichen Dozierenden. Die Lehre wird zum überwiegenden Teil (62 %) von Professorinnen und Professoren geleistet. Für alle Lehrenden sind die Qualifikationsvorgaben des Hamburgischen Hochschulgesetzes verpflichtend.

Aktuell existieren an der BU 11 Professuren mit einem Gesamtumfang von 10,65 Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Zusätzlich ist auf Basis der Auflagen zur staatlichen Anerkennung der BU durch den Hamburgischen Senat für den hier vorliegenden MBA die Einrichtung einer weiteren Professur geplant mit der Denomination Management und im Umfang von 0,5 VZÄ.

Maßnahmen zur Entwicklung und Qualifizierung der Lehrenden

Um eine hohe Lehrqualität zu gewährleisten, werden Lehrende systematisch weitergebildet. Diese Weiterbildung hat ihr Fundament in den Zielsetzungen, dem Leitbild und in den Transformationsprozessen von Lehren und Lernen im digitalen Zeitalter. Auf dieser Basis werden die Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen von den individuellen Bedarfslagen der Lehrenden abgeleitet, die jährlich im Sommersemester identifiziert werden. Dabei werden auch die Ergebnisse der Evaluation der Lehrveranstaltungen sowie die Informationen aus jährlichen Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächen berücksichtigt. Ein wesentlicher Aspekt sind dabei die jährlichen Briefings aller Lehrenden eines Studienganges. In Workshops werden den Lehrenden hier

durch die Studiengangsleitung und dem Vizepräsidenten für Lehre alle wesentlichen Rahmenaspekte und Leitlinien zur Qualität der Lehre, zu didaktischen Rahmenkonzepten und zu anderen wichtigen Aspekten vermittelt (vgl. S. 17 Selbstbericht)

Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal

Jede und jeder Lehrende trägt die Verantwortung für die inhaltliche Umsetzung der Modulanforderungen gemäß Modulhandbuch. Für alle inhaltlichen Fragen in den Modulen sind die Lehrenden primäre Ansprechpersonen der Studierenden. In Modulen wie der Abschlussarbeit stehen die Lehrenden den Studierenden als Mentorinnen und Mentoren sowie Coaches zur Verfügung. Insbesondere Professorinnen und Professoren haben die zentrale Aufgabe, die Studierenden in allen akademischen Fragen zu beraten und zu unterstützen. Die Studiengangsleitung ist dabei Ansprechperson für die Gesamtaspekte des Studienganges. Sie arbeitet eng mit der Stabsstelle Qualitätsmanagement zusammen. Des Weiteren ist sie Ansprechperson sowie Mediatorin und Mediator für Studierende, die z.B. spezifische Probleme mit Lehrenden oder Modulverantwortlichen haben. Bei nichtakademischen Fragen z.B. zu Lernproblemen oder Nachteilsausgleich arbeitet die Studiengangsleitung eng mit dem Studierendenservice zusammen. Bei der Beratung arbeitet die Studiengangsleitung bei Bedarf auch eng mit der Studierendenvertretung sowie der Vertrauensdozentin zusammen. Dadurch können Anliegen, die mehrere oder alle Studierenden betreffen, strukturiert gesammelt, diskutiert und bearbeitet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Anhand der eingereichten Unterlagen und der Gespräche mit den Lehrenden hat sich das Gutachtergremium davon überzeugt, dass das eingesetzte Lehrpersonal fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert ist. Die hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren bilden eine Quote von über 50%. Somit wird gesichert, dass aktuelle Erkenntnisse aus der Forschung in die Lehre transferiert werden. Durch vielfältige Fortbildungsangebote in digitaler Lehre sieht das Gutachtergremium das Erreichen der Qualifikations- und Kompetenzziele mittels aktueller Lehrkonzepte als garantiert an.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakkVO)

Sachstand

Verwaltungspersonal

Die Unterstützung der Studierenden durch die Verwaltungs- und Servicebereiche erfolgt bedarfsgetrieben. Alle Servicemitarbeiterinnen und -mitarbeiter sind zu den offiziellen Arbeitszeiten erreichbar. Die Servicebereiche sind im Intranet der Hochschule mit Kontaktdaten, -zeiten usw. dokumentiert. Im Intranet (Moodle-Plattform) sind alle relevanten Dokumente für Studierende wie Ordnungen, Protokolle veröffentlicht. Aktuell sind achtzehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Betreuung der Studierenden und Lehrenden verantwortlich. Die bedarfsgerechte Fortbildung der Service-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter wird regelmäßig durchgeführt. Vereinbarungen dazu erfolgen in den jährlichen Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächen.

Die Verwaltungs- und Serviceunterstützung für Studierende und Lehrende im Studienbetrieb erfolgt durch die Bereiche Studierendenbüro, Studienkoordination, „Bewerber*innenservice“, Study Coach, Prüfungsamt, Mediathek, International Office, Infrastrukturmanagement, Buchhaltung

und wird ergänzt durch Aufgaben der Kanzlerin und der Vizepräsidenten für Lehre und für Forschung.

Das Studierendenbüro ist die zentrale Ansprechstelle für alle nichtakademischen Angelegenheiten des Studienbetriebs. Es unterstützt die Studiengangsleitung bei der Verwaltung des Lehrbetriebs. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Büros werden transparent an die Lehrenden und an die Studierenden kommuniziert.

Die Studienkoordination hat die Aufgabe, die einzelnen Studiengänge und die Lehrveranstaltungen dieser zeitlich und infrastrukturell zu planen und zu organisieren. Damit soll gewährleistet werden, dass der Studienbetrieb ohne Reibungsverluste für Studierende und Lehrende möglich ist. Die Studienkoordination wird unterstützt durch eine/einen dafür vom Präsidium nominierte/n Professorin/Professor in Zusammenarbeit mit der Kanzlerin der Hochschule.

Der „Bewerber*innenservice“ verantwortet die Betreuung der Studieninteressierten und der Bewerberinnen und Bewerber bis zur Immatrikulation. Er begleitet sie im gesamten Kommunikationsprozess in allen Phasen der Bewerbung. Dabei berät er auch zu finanziellen, sozialen und organisatorischen Rahmenaspekten des Studiums an der BU.

Study Coaches unterstützen die Studierenden bereits zu Beginn sowie kontinuierlich im Laufe ihres Studiums sowohl bei organisatorischen Fragen als auch bei persönlichen, individuellen Problemen. Auch bei Fragen zur Mobilität kann dieser Service von Studierenden in Anspruch genommen werden. Während der Begutachtung wurde vom Verwaltungspersonal angegeben, dass die Study Coaches eine Coachingausbildung absolviert haben.

Das Prüfungsamt ist für die Verwaltung aller Prüfungsangelegenheiten zuständig, insbesondere für die Dokumentation und Archivierung aller Prüfungsergebnisse von Studierenden. Es arbeitet eng mit den Studiengangsleitungen und den Prüfungsausschüssen der Hochschule zusammen. Das Prüfungsamt ist auch für die Organisation aller Prüfungsprozesse sowie für die Durchführung und organisatorische Nachbearbeitung der Prüfungen verantwortlich. Das Prüfungsamt unterstützt die Studierenden in allen Prüfungsangelegenheiten, gibt Auskünfte zu Prüfungsergebnissen und nimmt Beschwerden oder Widersprüche in Prüfungsangelegenheiten entgegen.

Das International Office kooperiert mit dem Studierendenbüro und ist ein Servicebereich für internationale Studierende. Da international ein Fokus auf Kooperationen mit chinesischen Hochschulen liegt, weist das International Office die notwendigen sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen zur Betreuung von chinesischen Studierendengruppen auf.

Das Infrastrukturmanagement ist für die technisch-infrastrukturelle Ausstattung der Hochschule verantwortlich, insbesondere für die Lerntechnik in den Seminarräumen und alle Kommunikationsmedien wie das Intranet der Hochschule und den LAN- und WLAN-basierten Internetzugang für Studierende, Lehrende und alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Funktion verantwortet auch Bereiche des Facility Managements und koordiniert alle räumlichen Maßnahmen.

Die Buchhaltung verwaltet alle finanziellen Angelegenheiten. Sie ist für Studierende und Lehrende entsprechend Ansprechpartnerin in allen zugeordneten Themen.

Die Kanzlerin als Verwaltungsleiterin der Hochschule ist übergeordnet verantwortlich für alle administrativen Prozesse und in diesem Zusammenhang mittelbare Ansprechpartnerin für Studierende und Lehrende, wenn es um weiterreichende Fragestellungen oder Optimierungsvorschläge im Bereich der Verwaltungsprozesse geht.

Technische Ausstattung der Verwaltung für Studierende und Lehrende

Die Ausstattung von Services und Verwaltung ist auf dem neuesten technischen Stand (vgl. S. 20 Selbstbericht). Für die Studierenden steht unter anderem ein umfassendes Lehr- und Lernmanagementsystem (Moodle) im Intranet der Hochschule zur Verfügung. Über diesen e-Campus werden einerseits übergeordnete administrative Funktionen (wie Informationen zum Studienbetrieb, Kommunikation, Abgabe von Prüfungsleistungen) sowie alle weiteren für das Studium und den Studienbetrieb relevanten Informationen abgedeckt.

Räumliche und sächliche Infrastruktur

Für den Fernstudiengang sind keine zusätzlichen Seminar-, Labor- und Aufenthaltsräume für die Studierenden notwendig. Der Hauptbedarf an räumlicher Ausstattung liegt in den Büros für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Bereitstellung einer funktionierenden digitalen Infrastruktur.

Lehrmaterialien

Das didaktische Konzept des Studiengangs sieht folgende Lehrmaterialien vor:

- Skripte,
- Interactive Books,
- Microlearnings,
- (interaktive) Lernzusammenfassungen,
- Szenarienbasierte Übungen,
- Audiobooks der Skripte,
- Videos für die einzelnen Kurse innerhalb der Module,
- Videovorlesungen,
- Videoseminare mit Praxisaufträgen,
- Video-Experteninterviews,
- Podcasts,
- Linklisten,
- Kontrollfragen,
- Repetitorien,
- Fallstudien sowie
- Simulationen.

eLearning Plattform

Die BU verfügt über eine intuitive und umfassende eLearning-Plattform, die jederzeit online verfügbar ist und alle notwendigen Lehrmaterialien enthält. Alle zuvor genannten Lehr- und Lernmaterialien können modulbezogen durch die Studierenden sequenziell über die Plattform abgerufen werden. Studierende können sich mittels Chats und Foren auf der Plattform untereinander vernetzen (vgl. S. 24 Selbstbericht).

Mediathek

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mediathek stehen Studierenden und Lehrenden in allen Fragen der Beschaffung und Ausleihe von Büchern und anderen Informationsmaterialien zur Verfügung. Sie arbeiten beim weiteren Aufbau des Mediathekbestandes eng mit den Studiendepartmentleitungen und den Studiengangsleitungen zusammen. Jede/r Studierende, jede/r Lehrende

und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule haben die Gelegenheit, Anschaffungsvorschläge für Informationsmaterialien einzubringen.

Die Mehrzahl der für den Studiengang relevanten Literatur besteht aus online zugänglichen Medien. Durch diesen online-Mediathekszugriff können Studierende orts- und zeitunabhängig relevante Literatur nutzen. Des Weiteren haben Studierende und Lehrende Zugang zu den Online-Services der EBSCO Datenbank (EIS), Trendexplorer/ TRENDONE, der STATISTA Datenbank und zu Ebook Central.

EIS ist ein führender US-amerikanischer Anbieter von Informationsquellen und Managementlösungen für gedruckte und elektronische Zeitschriften, Periodika sowie E-Books. Das Unternehmen entwickelt und produziert Volltext- und Referenzdatenbanken. Die fortlaufend aktualisierte Titeldatenbank umfasst insgesamt 360.000 Einträge.

STATISTA ist ein führendes deutsches Online-Portal für Statistik. Es macht Daten von Markt- und Meinungsforschungseinrichtungen sowie aus der Wirtschaft und aus amtlichen Statistikorganisationen (Statistikämter u.a.) zugänglich. Mit dieser Lizenz haben Studierende, Forschende und Lehrende Zugang zu Statistiken, Consumer Survey Resultaten und Industrie-/ Wirtschaftsstudien aus mehr als 22.500 Quellen und zu über 60.000 Themen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der digitalen Begutachtung erhielt das Gutachtergremium einen positiven Eindruck von der dienstleistungsorientierten und professionellen Organisation des Hochschulbetriebs. Das Gutachtergremium hebt die Unterstützung der Studierenden durch die Study Coaches insbesondere hervor. Diese sind laut den Studierenden immer bemüht, bei allen Fragen zu Studienverlauf und -organisation die beste Lösung zu finden, sowie sehr gut erreichbar. Die Coachingausbildung der Study Coaches bewertet das Gutachtergremium als besonders angemessen und sinnvoll.

Über die Lernplattform haben die Studierenden Zugriff auf alle Lehr- und Lernmaterialien und können sich mit den anderen Studierenden vernetzen.

Der digitale Zugang zur wissenschaftlichen Fachliteratur wird als hinreichend betrachtet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakkVO)

Sachstand

Im Studiengang kommen laut Modulhandbuch folgende Prüfungsleistungen zum Einsatz:

- Multiple-Choice-Klausur (40 Min.),
- Klausur (90 Min.),
- Hausarbeit,
- Videopräsentation,
- Mündliche Prüfung,
- Exposé,
- Case Study und
- Masterarbeit.

Diese werden wie folgt definiert (siehe § 17 Abs. 2 PO):

Klausur (K) (Dauer: 40 bis 120 Minuten):

In einer Klausur sollen die Studierenden unter Aufsicht nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit, mit begrenzten Hilfsmitteln und mit den geläufigen Methoden des Faches eine Aufgabenstellung bearbeiten können. Sie kann schriftlich oder als Online-Klausur erbracht werden.

- Eine schriftliche Klausur ist grundsätzlich handschriftlich vor Ort an der Hochschule anzufertigen.
- Online-Klausuren werden an einem frei gewählten Arbeitsplatz geschrieben, während eine Verbindung zum Internet besteht, und werden durch eine computergestützte Aufsicht überwacht.

Multiple-Choice-Klausur (MCK) (Dauer: 40 bis 120 Minuten)

In einer Multiple-Choice-Klausur sollen die Studierenden unter Aufsicht nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit, mit begrenzten Hilfsmitteln und mit den geläufigen Methoden des Faches eine Aufgabenstellung bearbeiten können. Sie wird online erbracht.

Multiple-Choice-Klausuren werden an einem frei gewählten Arbeitsplatz geschrieben, während eine Verbindung zum Internet besteht, und werden durch eine computergestützte Aufsicht überwacht.

Hausarbeit (H) (Bearbeitungszeit: innerhalb des Semesters; Umfang: 70.000-85.000 Zeichen; entspricht ca. 23-28 Seiten DIN A4):

Eine Hausarbeit ist eine schriftliche, individuelle, selbständige Bearbeitung einer vorgegebenen Aufgabe. Sie ist gemäß den Regeln wissenschaftlichen Arbeitens zu verfassen. Diese Leistungen können von Studierenden entweder in Einzel- oder Gruppenleistung erbracht werden. In weiterbildenden Masterstudiengängen sind Gruppenleistungen ausgeschlossen.

Mündliche Prüfung (Dauer: 15-60 Minuten):

Die Studierenden sollen nachweisen, dass sie die Inhalte eines Faches mündlich darstellen können.

Exposé (Bearbeitungszeit: innerhalb des Semesters; Umfang: 30.000-46.000 Zeichen; entspricht ca. 10-15 Seiten DIN A4):

Das Exposé enthält die Forschungsfrage, eine Literaturrecherche, die Vorstellung der Methode und einen konkreten Zeitplan zur weiteren Ausarbeitung.

Case Study (Bearbeitungszeit: innerhalb des Semesters; Umfang: 70.000-85.000 Zeichen; entspricht ca. 23-28 Seiten DIN A4):

Eine Case Study ist eine induktive qualitative Forschungsarbeit, die aus einer Beobachtung eines Unternehmens, einer anderen Organisation oder einer bestimmten weiteren Konstellation entsteht.

Videopräsentation (VPres) (Dauer: 20 Minuten, max. 20 Präsentationsfolien):

Die Studierenden zeichnen einen Vortrag über ein definiertes Thema per Video auf, das nach den Grundsätzen der guten akademischen Praxis bearbeitet wurde. Die Präsentationsfolien sowie das Video werden entsprechend eingereicht.

Die Modulprüfungen sollen sich am Erreichen der im Modulhandbuch definierten Lernergebnisse und Kompetenzen orientieren: Die Prüfungsform der einzelnen Modulprüfungen wird nach dem jeweiligen Problemcharakter des Lernstoffes gewählt. So werden bspw. Kompetenzen, die theoretisches Wissen oder Transferleistungen zur beruflichen Praxis voraussetzen und schriftlich darstellbar sind, durch eine Klausur geprüft, während Module, die eher eine Verbindung zu praktischen Problemstellungen herstellen, in Form einer Case Study bearbeitet werden. Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab, Modulteilprüfungen sind nicht vorgesehen (vgl. S. 22 Selbstbericht).

Die Module werden laufend durch die jeweiligen Modulverantwortlichen überarbeitet und weiterentwickelt. Einerseits werden dafür die Evaluationsergebnisse der Studierenden mit einbezogen, die auch Aufschluss über die Prüfungsformen geben. Daneben werden aber auch die Qualifikationsziele und Lerninhalte kontinuierlich mit der vorhandenen wissenschaftlichen Evidenz sowie den recherchierbaren Fakten zum Berufsfeld abgeglichen und aktualisiert. Dies beeinflusst ebenso die Wahl der Prüfungsform und deren Ausgestaltung (vgl. S. 22 Selbstbericht).

Die Abschlussarbeit und das Kolloquium sind in § 22 PO und im Studienverlaufsplan (S. 10 Modulhandbuch) geregelt (siehe Kapitel Studiengangprofile (§ 4 StudakkVO) und Kapitel Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkVO)).

Aufgrund der asynchronen Studienstruktur in diesem Fernstudiengang gibt es keine definierten Prüfungszeiträume. Die Module werden einzeln nacheinander absolviert. Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab. Für die Prüfungsvorbereitung werden ca. 4 - 8 Wochen eingeplant. Die Studierenden können je nach gewähltem Studienmodell (Vollzeit/Teilzeit) und Studiendauer selbst bestimmen, wann sie die Prüfungen ablegen möchten (vgl. S. 22 f Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in den Modulen festgelegten Prüfungsleistungen sind in Form, Inhalt und Vielfalt geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Trotz der Besonderheiten des Fernstudiums bietet die Hochschule eine hinreichende Varianz verschiedener Prüfungsformen.

Die Überprüfung und Weiterentwicklung der Prüfungsformen sind durch die Modulverantwortlichen gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkVO)

Sachstand

Fast jedes Modul umfasst 6 ETCS-Leistungspunkte. Ausnahme bildet das Modul „Master-Thesis“ mit 24 ETCS-Leistungspunkten, welches aus „Exposé“ (3 ECTS-Leistungspunkte), „Masterarbeit“ (18 ECTS-Leistungspunkte) und Kolloquium (3 ECTS-Leistungspunkte) besteht.

Da der Studienbetrieb auf Fernlehre basiert, erfolgt er asynchron und wird von jeder bzw. jedem Studierenden individuell genutzt. Die Studierenden finden die gesamte Studienstruktur und alle für sie relevanten Regelungen, Informationen und Lehrmaterialien, die sie für ein gut organisiertes Studium benötigen, auf der BU eLearning-Plattform. Studierende werden bei Vernetzung untereinander mittels Chats und Foren auf der Plattform unterstützt. Mit Studienbeginn erhalten sie

einen geschützten Zugang sowie eine umfassende Einführung. Sie finden hier auch Anleitungen und Tutorials zu allen Fragen des Studiums.

Die Studierenden können sich bei Fragen oder Problemen jederzeit an die Studiengangsleitung, den „Bewerber*innenservice“, das Studierendenbüro, die Study Coaches oder das Prüfungsamt wenden.

Ausgestaltung der Prüfungsorganisation

Die Studierenden absolvieren immer nur ein Modul gleichzeitig (vgl. S. 23 Selbstbericht). Dadurch können sie sich intensiv mit einem Themengebiet befassen und tiefer in die Materie eintauchen. Der Semesterverlauf folgt einer klaren Struktur. Jedes Modul besteht aus einer Studien- und einer Prüfungsvorbereitungsphase.

Angemessene Prüfungsdichte und -organisation

Im Vollzeitstudium absolvieren die Studierenden im Regelfall maximal fünf Prüfungen pro Semester. Im Teilzeitstudium absolvieren die Studierenden drei bis vier Prüfungen pro Semester. Die unterschiedlichen Inhalte und Lernzielen sind mit spezifischen Prüfungsformen gekoppelt. Die Studierenden melden sich für die Prüfungen selbstständig an und können somit Belastungsspitzen vermeiden. Pro Modul ist eine Prüfungsleistung vorgesehen.

Regelmäßige Workloaderhebung

Nach jedem Abschluss eines Moduls erfolgt eine Evaluation. In dieser wird abgefragt, inwieweit der Arbeitsaufwand und der Umfang des Moduls angemessen waren (vgl. Lehrevaluation (Lehrveranstaltung, Modul)). Die Ergebnisse dieser Evaluationen werden bei der Überarbeitung der Modulhandbücher und Inhalte miteinbezogen. Somit fließen die Erhebungen der Studierenden regelmäßig in die Weiterentwicklung der Studiengänge mit ein (siehe Kapitel Studienerfolg (§ 14 StudakkVO)).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Soweit es im Falle einer Konzeptakkreditierung beurteilt werden kann, erachtet das Gutachtergremium die Studierbarkeit des Studiengangs als gewährleistet. Die Gespräche während der digitalen Begutachtung mit Studierenden aus anderen Studiengängen haben ergeben, dass die Arbeitsbelastung in vergleichbaren Studiengängen der Hochschule leistbar ist. Aufgrund der flexiblen Studiengangstruktur ist die Überschneidungsfreiheit und zeitliche Unabhängigkeit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben.

Das Fernstudium bietet höchste Flexibilität für die Studierenden (zum Beispiel das flexible Absolvieren der Module). Studierenden, die parallel einer Berufstätigkeit nachgehen oder privat stark eingespannt sind und somit die Hauptzielgruppe der Fernhochschule darstellen, wird dadurch ein machbares Studienprogramm ermöglicht.

Die Prüfungsdichte und -organisation sind adäquat und belastungsangemessen.

Der Studiengang ist so ausgestaltet, dass er von den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Der Studienbetrieb ist planbar und verlässlich. Ein plausibler Arbeitsaufwand ist gewährleistet, wobei die Lernergebnisse eines Moduls innerhalb eines Semesters erreicht werden können. Die Arbeitsbelastung wird in regelmäßigen Erhebungen evaluiert. Sämtliche Module weisen einen Umfang von mindestens sechs ECTS-Leistungspunkten auf.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StudakkVO)

Sachstand

Das E-Learning-Konzept der Hochschule basiert auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und den Erfahrungen, welche im Rahmen der bisherigen Fernstudienangebote gesammelt wurden (vgl. S. 24 Selbstbericht).

Da der Studienbetrieb auf Fernlehre basiert, erfolgt er asynchron und kann von jeder bzw. jedem Studierenden individuell, orts- und zeitunabhängig genutzt werden. Dies unterstützt den eigenen Lernrhythmus der Studierenden. Die Studierenden können sich darüber hinaus in eigenen Gruppen, Foren und Chats auf der studiengangsspezifischen eLearning Plattform vernetzen und austauschen. Sämtliche relevante Unterlagen werden auf der Plattform zentral zur Verfügung gestellt, zum Beispiel Skripte, eBooks, interactive books, Lernvideos, Interaktive Übungen oder Hörbücher. Insbesondere diese Flexibilität unterstützt berufstätige Studierende bei der Organisation des Studiums neben dem Beruf. Bei dem Studiengang kann die Arbeitsbelastung im Vergleich zum Vollzeitstudium auf 24 bzw. 18 ECTS-Punkte pro Semester reduziert werden (vgl. S. 24 Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die durchgängig asynchrone Online-Lehre und die Onlineverfügbarkeit aller Lehrmaterialien, ist es für Studierende möglich orts- sowie zeitunabhängig zu lernen. Zudem eröffnet der Fernstudienansatz das Studium für eine Zielgruppe, die an Präsenzhochschulen eher unterrepräsentiert sind, wie etwa beruflich tätige Studierende sowie Studierende mit Einschränkungen. Das Studienformat der BU ermöglicht den Studierenden ein vielfältiges und flexibles Lernen. Die Möglichkeit die Anzahl an ECTS-Leistungspunkten zu reduzieren sowie die Lehrmaterialien im eigenen Tempo zu bearbeiten ermöglicht es Studierenden, das Studienprogramm in berufs begleitend in Teilzeit zu studieren.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakkVO)

Sachstand

Die BU ist eine anwendungs-orientierte Hochschule. Die Lehrenden folgen dementsprechend anwendungsorientierten Forschungsschwerpunkten. Der transdisziplinäre Forschungsrahmen der Hochschule integriert Wirtschaftswissenschaften, Kommunikationswissenschaft, Psychologie, Gesellschafts- und Kognitionswissenschaft sowie kultur- und sprachwissenschaftliche und gestalterische Disziplinen (vgl. S. 24 Selbstbericht).

Im digitalen Zeitalter sind dabei auch Aspekte und Potentiale digitaler Technologien zentral für die Lehr- und Forschungsaktivitäten der BU. Der Forschungsausschuss der Hochschule ist das zentrale Gremium zur Planung, Steuerung und Organisation aller Forschungsaktivitäten. Er wird von der Vizepräsidentin für Forschung geleitet.

Lehrende werden systematisch weitergebildet, um eine hohe Lehrqualität zu gewährleisten (siehe Kapitel Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakkVO)). Diese Weiterbildung hat ihr Fundament in den Zielsetzungen, dem Leitbild und in den Transformationsprozessen von Lehren und Lernen

im jeweiligen Forschungsgebiet. Unterstützt wird dies durch regelmäßige Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen aufbauend auf den individuellen Bedarfslagen des Lehrpersonals.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderung ist gewährleistet, das didaktische Konzept der Hochschule ist auf einem aktuellen Stand.

Der aktuelle Diskurs wird durch relevante Themen, wie zum Beispiel „International Accounting“ und „IAS“ berücksichtigt.

Über Gespräche mit den Lehrenden zu einzelnen Modulen oder Fachthemen hat sich das Gutachtergremium davon überzeugt, dass die Lehrenden in der Lage sind, die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studienganges zu gewährleisten. Die in den Lebensläufen der Lehrenden beschriebenen Lehrtätigkeitsschwerpunkte weisen zudem eine hohe fachliche Nähe zu den jeweiligen Forschungs- und Veröffentlichungsschwerpunkten auf.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studienerfolg (§ 14 StudakkVO)

Sachstand

Die Hochschule führt bei den Studierenden regelmäßig Befragungen zur Bewertung der Hochschule, des Studiengangs, einzelner Module und Lehrveranstaltungen durch (siehe S. 26 Selbstbericht, Anlagen: Lehrevaluation (Lehrveranstaltung, Modul), Lehrevaluation (Hochschule)). Eine Alumni-Befragung findet auch statt. Studierende werden zudem kurz nach der Einschreibung befragt, welche Erwartungen sie an das Studium haben (Anlagen: Lehrevaluation (Alumni) und Lehrevaluation (Erwartungen nach Inskription). Zuständigkeiten, Umfang, Dauer und Verfahren sind explizit in einer Evaluationssatzung geregelt (siehe Evaluationssatzung). Für die technische Umsetzung der Evaluationen wird das Online-Tool SurveyMonkey verwendet (vgl. S. 26 Selbstbericht).

Die vom Studiendepartment erstellten Berichte werden dem Senat zur Stellungnahme vorgelegt und anschließend dem Präsidium zugeleitet. Das Studiendepartment veranlasst die zügige Bereitstellung der Berichte hochschulöffentlich. Das Studiendepartment kann geeignete Bewertungsergebnisse öffentlich verfügbar machen. Die Bewertungsergebnisse aller Studiendepartments werden durch das Präsidium in einem Bericht zusammengefasst und hochschulintern veröffentlicht (§ 3 Abs. 3 (1) der Evaluationssatzung).

Der Verantwortliche für das Qualitätsmanagement berichtete während der digitalen Begutachtung, dass die Evaluationsbögen den Studierenden über die Lernplattform zur digitalen Bearbeitung zur Verfügung gestellt und anschließend in digitaler Form durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement ausgewertet werden. Die für das Qualitätsmanagement zuständige Person berichtete weiter, dass die Evaluationsergebnisse und die daraus resultierenden Maßnahmen erst dann an die Studierenden übermittelt werden, sobald Maßnahmen entwickelt wurden.

Die Ergebnisse und Maßnahmen werden an die Studierenden und Absolvierenden per E-Mail geschickt.

Das Präsidium trägt die Verantwortung für die regelmäßige Evaluation aller Studiengänge, Module bzw. Lehrveranstaltungen der Hochschule sowie für das Berichtswesen. Die Stabsstelle

Qualitätsmanagement definiert den Prozess der Evaluation, bewertet und verbessert diesen fortlaufend, in Abstimmung mit dem Präsidium (siehe § 4 Abs. 1 der Evaluationsatzung).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang unterliegt einem kontinuierlichen Monitoring (z. B. Evaluation der Lehre und Absolventenbefragung). Hieran werden nicht nur Studierende, sondern auch Absolvierende beteiligt. Auf Grundlage aller Evaluationen werden zukünftige Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs (z.B. mögliche Anpassung des Workloads innerhalb eines Moduls, Weiterentwicklung einzelner Module), fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Qualitätsmanagements teilen dem Gutachtergremium mit, die Evaluationsergebnisse erst dann an die Studierenden zu übermitteln, sobald konkrete Maßnahmen entwickelt wurden. Diese beiden Schritte sollten nach Ansicht des Gutachtergremiums getrennt und die Evaluationsergebnisse vor der Entwicklung von konkreten Maßnahmen übermittelt werden, sodass die Ergebnisse frühzeitig von den Studierenden eingesehen werden können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte die Beteiligten zeitnah über die Evaluationsergebnisse informieren bzw. die Information über die Evaluationsergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen zeitlich entkoppeln.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakkVO)

Sachstand

Die Richtlinien für Geschlechtergerechtigkeit werden an der BU angewandt: Die Hochschule verfügt über ein schriftlich verankertes Gleichstellungskonzept, auf dessen Basis die Gleichstellungsbeauftragte alle entsprechenden Themen koordiniert (vgl. S. 28 Selbstbericht). In ihrem Gleichstellungskonzept legt die Hochschule folgende Kernziele fest:

- Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern;
- Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen und Entscheidungsgremien der Hochschule;
- Hinwirkung auf eine bestmögliche Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Frauen und Männer;
- Umfassender Schutz vor sexueller Diskriminierung und Belästigung;
- Förderung der Chancengleichheit von Studierenden mit Kind, von körperlich oder geistig beeinträchtigten Studierenden, von Studierenden mit Migrationshintergrund und von Studierenden aus bildungsfernen Schichten;
- Kontrolle und Weiterentwicklung der Hauptziele des Gleichstellungskonzepts durch eine Gleichstellungsbeauftragte (vgl. S. 4 Gleichstellungskonzept).

Der Studiengang ist geschlechtergerecht gestaltet und trägt zur Gleichstellung der Geschlechter wie auch zur Familienfreundlichkeit der Hochschule bei (vgl. S. 28 Selbstbericht). Die BU ist sich

dabei der aktuellen Entwicklungen und Anforderungen der Gesellschaft bewusst und des Umstandes, dass der zeitgenössische Diskurs jenseits des Konzeptes von zwei Geschlechtern auch an Hochschulen neue Anforderungen stellt. Der Studiengang ist für alle Geschlechter gleichermaßen attraktiv und zugänglich. Mögliche unterschiedliche Interessen und Lernformen Studierender werden berücksichtigt und Beratungs-, Betreuungs-, Förderungs- und Coachingprogramme auf die spezifischen Bedürfnisse der unterschiedlichen Geschlechter von Studierenden ausgerichtet. Die BU bezieht vorhandene Spezifika geschlechtssegregierter Arbeitsmärkte in die Studienplanung und den -betrieb mit ein. Durch die Qualitätssicherung werden offene und verdeckte Diskriminierungen von Geschlechtern identifiziert, idealerweise à priori verhindert und die dafür notwendigen Prozesse/ Ressourcen gewährleistet (vgl. S. 28 Selbstbericht).

Sonderregelungen zum Nachteilsausgleich, Mutterschutz und zur Elternzeit sind in § 14 PO geregelt.

Die Leiterin des Studierendenservice ist Beauftragte für Frauen und in allen Fragen der Geschlechtergerechtigkeit zentrale Ansprechpartnerin für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierende. Die Hochschulleitung hat eine Empfehlung formuliert. Diese beinhaltet, dass autonomen Vertreterinnen und Vertretern der Studierendenschaft, für alle studentischen Angelegenheiten der Geschlechtergerechtigkeit Verantwortliche nominieren sollen. Diese wären auch Ansprech- sowie Koordinationspartnerinnen und -partner der Hochschulleitung (vgl. S. 29 Selbstbericht).

Das Gleichstellungskonzept der Hochschule soll auch auf Studiengangsebene umgesetzt werden (vgl. Gleichstellungskonzept – Umsetzung im Studiengang). Dies soll z.B. durch die Schaffung flexibler Studienbedingungen (Teilzeitstudium, Online-Lernmöglichkeiten) erfolgen. Studierende sollen zudem durch die Integration von Gleichstellungsthemen in die Lehrpläne und Kursinhalte für das Thema sensibilisiert werden (vgl. S. 3 f Gleichstellungskonzept – Umsetzung im Studiengang). Das Thema Diversität wird beispielsweise im Modul „Interpersonale Dynamiken und Organisationskultur“ behandelt. Als Inhalte werden im Modulhandbuch (S. 89) folgende Themen mit aufgeführt:

- Interkulturelle Kompetenzen,
- Gesetzliche Rahmenbedingungen für Diversität und Inklusion,
- Diversity Management als Führungsaufgabe,
- Phasen des Diversity Managements,
- Akkulturationsprozesse und
- Beispiele erfolgreicher Umsetzung von Diversitäts- und Inklusionsmaßnahmen in verschiedenen Organisationen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept und hat Regelungen zum Nachteilsausgleich sowie zu Elternzeit und Mutterschutz in die Prüfungsordnung integriert.

Die Lehr- und Lernformen auf der Lehrplattform werden von den Gutachtenden als vielseitig empfunden (Skripte werden zum Teil auch als Audi-Versionen angeboten). Auf die Nachfrage, inwieweit die öffentlichen Internetseiten der Hochschule barrierefrei gestaltet seien, gaben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung an, dass die Barrierefreiheit auf den Internetseiten erst dann verbessert werden soll, sobald ein Bedarf von Studierenden geäußert wird. Dies sollte jedoch proaktiv angegangen werden, um das Studium für alle Studieninteressierten attraktiv zu gestalten und allen Studieninteressierten einen Zugang zu Informationen sowie zum Studium zu ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte im Fernstudium die Barrierefreiheit proaktiv verbessern.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Begutachtung wurde digital über Zoom durchgeführt, da dies dem besonderen Profilanpruch des Online-Studiengangs entgegenkommt. So konnte direkt die hierfür wichtige digitale Ausstattung der Hochschule geprüft werden.

Im Zuge des Verfahrens hat die Hochschule folgende Unterlagen zusätzlich oder aktualisiert nachgereicht:

- Prüfungsordnung für Masterstudiengänge,
- Diploma Supplement in deutscher Sprache,
- Diploma Supplement in englischer Sprache,
- Anerkennungs- und Anrechnungsordnung,
- Ergänzte Modulbeschreibungen,
- Zulassungsordnung,
- Gleichstellungskonzept,
- Gleichstellungskonzept – Umsetzung im Studiengang,
- Studienflyer,
- Selbstbericht,
- Modulbeschreibungen,
- Studienverlaufs- und Prüfungsplan,
- Prozessbeschreibung Modulweiterentwicklung,
- Richtlinie für die Erstellung schriftlicher Ausarbeitungen,
- Skript Critical Thinking,
- Skript Kommunikation,
- Skript Leadership und
- Skript Strategisches Management.

Durch diese Nachreichungen konnten Auflagenempfehlungen teilweise entfallen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung Hamburg (StudakkVO) vom 06.12.2018

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Sabine Brunner, Fachhochschule Erfurt

Professorin für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre

Prof. Dr. Bibiana Grassinger

IU Internationale Hochschule GmbH Bad Reichenhall

Fernstudienexpertise

Prof. Dr. Ulrich Grimm, EBS Universität für Wirtschaft und Recht

Professor em. für strategische Unternehmensführung

b) Vertreter der Berufspraxis

Dipl.-Desg. Günter Moeller, hm+p Herrmann, Moeller + Partner

Managing Partner

c) Studierender

Thomas Keuthen, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Business Administration (M.Sc.)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Es handelt sich um eine Konzeptakkreditierung.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	08.08.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	25.10.2023
Zeitpunkt der Begehung:	14.12.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, designierte Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende und Absolventinnen und Absolventen aus anderen Fernstudiengängen, Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung und des Qualitätsmanagements

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag